

DIE IDEE DER VÖLKERGEMEINSCHAFT BEI NIKOLAUS VON KUES

Von Bernhard Hanssler, Rom

Es gibt große Denker der Vergangenheit, die wie ragende Gebirge sind, zu denen wir bewundernd aufschauen, die aber stumm bleiben, wenn wir mit unseren akuten Nöten zu ihnen kommen. Und es gibt andere, nicht minder große Denker der Vergangenheit, die mit verblüffender Aktualität in unsere Situation hineinsprechen. Sie erinnern an das Bild des Allsehenden, das den Betrachter anblickt, wie immer er den Standort wechsle. Bekanntlich hat dieses Bildnis, geschaffen von Rogier van der Weyden, Nikolaus von Kues sehr beschäftigt und zu tiefen Spekulationen über das Gottesproblem angeregt¹. Er selber gehört wie wenige zu den Denkern, die sich unmittelbar zu uns und zu unseren Problemen herwenden. Er ist ein hilfreicher Ratgeber für Strukturfragen einer Synode, er ist der kühnste aller Ökumeniker und er ist der engagierte Anwalt der Völkerverständigung, also jener aktuellen Zeitaufgabe, zu der wir ihn mit diesem Vortrag zu befragen wünschen.

Die Frage der Völkerverständigung ist für Cusanus nur einer der Aspekte eines umfassenderen Problems, das ihn lebenslang wie kein anderes beschäftigt hat. Es geht um die Verhältnisbestimmung zwischen dem Einen und dem Vielen; dieses Problem ist sein eigentliches Thema. Es zieht sich durch sein ganzes literarisches Werk. Seine politische Theorie, von der hier die Rede sein wird, ist nur einer der Anwendungsfälle seiner philosophisch-theologischen Grundüberzeugung, die sich ausdrückt in den berühmt gewordenen Formeln vom »Ineinsfall der Widersprüche« und von der »Verflechtung der Gegensätze«. Seine politischen Entwürfe stellen den Versuch dar, philosophische Einsichten in praktische Regeln umzudenken. Es geht um die Chance der Einheit in einer gespaltenen Welt, modern ausgedrückt um das Problem Pluralismus und Integration. Dabei sind für Nikolaus von Kues das ekklesiologische und das politische Problem aufs engste verbunden. Für ihn gibt es noch nicht die neuzeitliche Scheidung von Kirche und Staat, sondern immer noch die eine Christenheit, die Universalgesellschaft Kirche-Staat oder anders gesagt: das Kirche-Staat-Universum. Diese Universalgesellschaft steht unter einheitlichen Strukturnormen. Die Prinzipien der Organisation sind daher vom einen Bereich auf den andern übertragbar.

Noch ein anderer Hinweis ist vorauszuschicken. Der Gedanke der Völker-

¹ Ein Beleg zur Vorgeschichte des Motivs findet sich in der *Legenda aurea* des Jakobus von Vorago in dem Text »Von des Kreuzes Findung«.

gemeinschaft ist bei Cusanus nicht von vornherein im menschheitlichen Horizont im Sinne eines künftigen Weltstaats ausgearbeitet. Sein nächstes Thema ist die Ordnungsfrage des Reiches der Deutschen, also nicht das universale, sondern das hegemoniale Imperium, das Deutschland, die Stadt Rom, die Lombardei und Burgund umfaßt (De conc. cath. III, 3). Dieses deutsche Reich befindet sich im 15. Jahrhundert im Vergleich zu Frankreich und England in einem Zustand der Erschlaffung und des Niedergangs. Auf diesen Zustand hin entwickelt Nikolaus zunächst seine reformerischen Vorschläge. Freilich vergißt er dabei nie ganz die universalistische Perspektive und schon gar nicht den ethnologischen Gesamtüberblick. Für Cusanus ist der Kaiser »der Erste und der Herr der ganzen Welt, in dessen Gewalt alles liegt« (De conc. cath. III, 5). Die ethnologische Vielfalt der Welt andererseits ist ein Phänomen, das ihn ständig beschäftigt. Ihn interessieren die Völker in ihrer jeweiligen Volksindividualität. Er ist nicht an dem so verführerischen und so wirksamen Schema interessiert, das etwa bei dem Kölner Domherr Alexander van Roes begegnet, wonach Gott die europäischen Völker mit besonderen Privilegien ausgestattet hat, indem er den Deutschen das imperium, den Italienern das sacerdotium, den Franzosen das studium anvertraute. Für Cusanus sind die Völker Wesenheiten, denen jeweils eine transzendente Repräsentation entspricht in der Gestalt eines eigenen sie vor Gott repräsentierenden Engels (De pace fidei, Kap. 3 und 20). Der Gedanke der Völkerengel aus dem Danielbuch wird von ihm sehr präzise verstanden, denn von ihnen sagt er, daß sie den Nationen und Sprachen vorgesetzt sind. Aus dieser Formulierung geht hervor – und das ist sehr aufschlußreich –, daß für Nikolaus die Völker durch ihre Sprachen charakterisiert sind und nicht in erster Linie durch politische Faktoren². Der Gedanke steht den Vorstellungen Montesquieus näher als dem nationalstaatlichen Denken, das in der Zeit des Cusanus im außerdeutschen Raum seinen Einfluß bereits so stark bemerkbar macht. Cusanus beschäftigen die Volkscharaktere in ihren jeweiligen Eigentümlichkeiten. Sie sind für ihn Schöpfungsgedanken Gottes – das eben bringt die Zuordnung von Volk und Engel zum Ausdruck – und als Schöpfungsgedanken Ausdruck der Vielfalt und Mannigfaltigkeit der geschaffenen Wirklichkeiten. Die Völker haben natürliche und unaufgebbare Rechte, die nicht politisch vergewaltigt werden dürfen und sich dennoch zu einer universalistischen Einheit verbinden müssen. Denn es gibt den »Spiritus universorum«, den Geist der Universalität (De docta ignorantia II, 10), der in allem Geschaffenen tätig ist. Nationen sind Elemente der Verschiedenheit und der Besonderung, aber sie sind gleichzeitig angelegt auf Einheit; genauer gesagt, ihre Einheit ist vor ihrer Verschiedenheit: »Das Ganze (universum) geht als das Vollkommenste der Ordnung der Natur entsprechend allem voran, so daß jedes in jedem sein

² NIKOLAUS VON KUES, *Von der allgemeinen Eintracht*, hg. von K. G. HUGELMANN, Stifterbibliothek 91/92. Bd. S. 97, 102.

kann³ (quodlibet in quolibet)« (ebd. II, 5). Auf das politische Problem angewandt heißt das, daß die Vielheit der Völker ohne Vergewaltigung ihrer Eigenart in eine Gesamtordnung zu integrieren ist, weil diese im Grunde der Vielheit jeweils schon vorausliegt. Die Ganzheit schaffen, ohne die Pluralität anzutasten, ist also die politische Aufgabe, denn »Ganzheit (universum) besagt Universalität, das heißt die Einheit des Pluralen« (ebd. II, 4).

Die Mittel, die der Verwirklichung dieses Zieles dienen, sind bezeichnet durch die cusanischen Grundworte Konsens und Repräsentation, die in einer fruchtbaren Spannung zu dem hierarchischen Prinzip stehen, das Cusanus bei seinem neuplatonischen Ausgangspunkt die unverrückbare Vorgegebenheit bedeutet. In der Gefolgschaft des Pseudo-Dionysius ist er ein Hierarchist, d. h. er geht aus von einer Stufen- und Rangordnung der Wertbereiche, denen eine Stufen- und Rangordnung der Institutionen und Amtsträger entspricht.

Die Konsensforderung und der Repräsentationsgedanke sind eine Art Korrektiv zu dem strengen Hierarchieprinzip, so daß das gesellschaftliche Gefüge zur lebendigen Spannungseinheit wird. Es handelt sich darum, Herrschaftsformen nicht absolutistisch, sondern korporativ zu ordnen. Um was es mit diesem Korporationsprinzip geht, wird heutigem Denken verständlich, wenn wir an das Kollegialprinzip im Verhältnis Papst – Bischöfe denken oder an das Angebot des II. Vatikanischen Konzils, die Laienschaft an der Sendung der Kirche in Kooperation mit den Amtsträgern zu beteiligen.

Die Begriffe des Konsensus und der Repräsentation sind nun nicht etwa originale Schöpfungen des Cusanus. Sie sind die Stichworte der großen Diskussionen des Spätmittelalters; sie stehen auch hinter dem System des Konziliarismus, das damals eine so starke Faszination ausübte: Nikolaus ist ihnen spätestens begegnet während seiner Kirchenrechts-Studien in Padua. Der Konsensbegriff stammt aus dem justinianischen Recht, wo er in der berühmten Formel ausgedrückt wird: »ut quod omnes similiter tangit, ab omnibus comprobetur« (Cod. Just. V, 59, 5 par. 3). Das Prinzip war aus dem Staatsrecht in das mittelalterliche Kirchenrecht übernommen worden in Konsequenz der nie in Zweifel gezogenen Einheit von Kirche und Staat. Die dialektische These des Cusanus heißt daher folgerichtig: »Der Herrscher empfängt seine Autorität einerseits durch die Gabe von Gott und andererseits durch die Wahl des Volkes, sowohl von oben wie von unten. Herrschaft kommt von Gott durch Menschen und Räte mittels freien Konsenses«⁴.

Aber wie ist denn nun der Konsens herzustellen zwischen der Basis und den Leitungsorganen der Gesellschaft? Es kann sich nicht um einen nachträglichen Zustimmungsakt handeln, vollends nicht um eine stillschweigende Duldung. Schon der zitierte Fundamentalsatz des justinianischen Rechts macht deutlich,

³ Diese These schließt die Annahme nominalistischer Vorstellungen bei Nikolaus von Kues aus, vgl. R. HAUBST, in: MFCG 4 (1964) 274; s. auch H. HEIMSOETH, *Die sechs großen Themen der abendl. Metaphysik*, Stuttgart o. J., S. 184.

⁴ J. BÄRMANN, *Cusanus und die Reichsreform*, in: MFCG 4 (1964) 85.

daß die Zustimmung vor der Inkraftsetzung einer Rechtsnorm erreicht werden muß, also während des Vorbereitungsprozesses der Gesetzgebungsakte. Das bedingt gemeinsame Beratungsprozesse zwischen den Exponenten der Basis und dem mit Gesetzgebungsbefugnis ausgestatteten Organ. Daß Cusanus solche Beratungsprozesse voraussetzt, sagt deutlich ein Text in *De conc. cath.* III, 25, wo erklärt wird, daß ein Gesetz Ausdruck des »Gemeinwillens« sei, »den reifliche und umfassende Beratungen zutage gebracht haben«⁵.

Das Prinzip der Beteiligung aller Betroffenen (die der justinianische Satz dem Wortlaut nach fordert) ist freilich technisch gar nicht durchführbar. Um die unüberwindliche Schwierigkeit direkter Beteiligung aller ist nur herumzukommen, wenn man den indirekten Weg wählt, die mittelbare oder vermittelte Beteiligung, die praktikabel zu machen ist durch das Repräsentationssystem. Damit sind wir auf das zweite tragende Element der cusanischen politischen Theorie gestoßen. Das Repräsentationssystem basiert auf der Voraussetzung, daß die Gesamtheit durch eine zahlenmäßig kleinere Gruppe nicht nur ausreichend, sondern vollständig und erschöpfend legitim »vergegenwärtigt« und »dargestellt« (*repraesentare*) werden kann. Wenn es Repräsentation gibt, wird das Prinzip der Beteiligung in der Praxis durchführbar. Die repräsentierende Körperschaft ist sozusagen das verkürzte Modell des Ganzen, ein »compendium repraesentativum«⁶. Repräsentanten sind für Cusanus vor allem die Kurfürsten, aber auch die Partikularfürsten und »die Lenker und Meister großer Einungen« (*universitatum magnarum rectores et magistri*) (*ebd.*), in der Kirche die Kardinäle.

Die Repräsentanten »vertreten« also die Gesamtbevölkerung und bilden damit folgerichtig den »Rat« der dirigierenden Spitze (in Staat wie Kirche), d. h. sie sind das Organ, das durch Zustimmung die Eintracht (*concordia*) zwischen Basis und Spitze herstellt. Ein Text aus *De conc. cath.* III, 12 ist aufschlußreich: »Diese Räte sollen das Gemeinwohl derer, die sie repräsentieren, unablässig verteidigen, Ratschläge geben und das angemessene Mittelglied sein, durch welches der König regiert und auf seine Untertanen Einfluß nimmt, wie diese ihrerseits durch jene (Räte) auf den Herrscher, wo es angemessen ist«⁷. Die Beratungsprozesse sollen häufig und umfassend (III, 25), ja täglich (III, 12) stattfinden.

Im Grunde ist auch die moderne Demokratie über diese Elemente eines organisierten Gemeinwesens nicht hinausgekommen. So ist Cusanus mit seiner politischen Theorie überaus modern. Aber es wäre ein Irrtum anzunehmen, er sei durchaus originell mit seiner Konsens- und Repräsentationslehre. Die Quelle der Konsenslehre haben wir genannt, sie wird im Mittelalter auch schon vor

⁵ HUGELMANN a.a.O. S. 76 N. 469.

⁶ *De conc. cath.* III, 25.

⁷ *De conc. cath.* III, 12 (bei HUGELMANN S. 73f N. 378).

Cusanus vertreten. Die Repräsentationskategorie in der Anwendung auf die Kardinäle stammt von Pierre d'Ailly⁸.

Aber nicht auf diese Übernahmen zeitgenössischer Gedanken kommt es an, sondern auf ihre philosophische Vertiefung und auf die Energie, mit der Cusanus seine Theorien auf die gegebene kritische Lage des Reichs hin umgedacht und damit konkretisiert hat. Er gibt sich keiner Täuschung über die wahre Lage des Reiches hin. In bewegter und bewegender Klage schrieb er die Sätze nieder: »Eine tödliche Krankheit hat das deutsche Kaiserreich befallen. Bringt man ihm nicht sofort Hilfe durch ein wirksames Gegenmittel, so wird zweifellos der Tod die Folge sein. Dann wird man das Kaiserreich in Deutschland suchen und es dort nicht finden . . . Wir selbst werden dann anderen Nationen untertan sein«⁹. Cusanus wird sehr konkret. Er fordert eine Neuordnung des Gerichtswesens, des Steuerwesens und der Heeresordnung, vor allem Maßnahmen gegen das Fehdeunwesen. »Durch die niederträchtige Methode der Fehde vermeinen sie (die Edlen), ihre Ehre zu retten, und was sie nach Ansage der Fehde mit Gewalt aus irgendeinem erlogenen oder völlig nichtigen Grunde geraubt haben, das glauben sie offen oder heimlich ungestraft besitzen zu dürfen, selbst wenn es sich um Güter der Kirche oder der Geistlichen handelt. O diese anmaßende Frechheit, die allen Gesetzen und Rechten Hohn spricht«¹⁰. Cusanus fordert ein allgemeines Gesetz, das Gewalttaten und Fehde unter strenge Strafe stellt. Um das Prinzip der Korporation, also die Praxis von Konsens und Repräsentation wirksam werden zu lassen, schlägt er einen jährlichen Reichstag vor¹¹.

Seine Argumente und Reformvorschläge sind nicht ganz wirkungslos geblieben. In der Reichsreform des Wormser Reichstags von 1495 sind Beschlüsse gefaßt worden, die seine Reformgedanken widerspiegeln (Der Ewige Landfriede, der Gemeine Pfennig, die Aufstellung eines Reichsheeres, die Schaffung des Reichskammergerichts, die jährliche Einberufung des Reichstags¹²).

So sind Nikolaus nicht nur die Prinzipien einer gesellschaftlichen Gesamtordnung geläufig, er denkt sie auch um auf die konkreten Imperative in einer konkreten Situation. Dabei beschäftigen ihn zwar zunächst nur die deutschen Verhältnisse. Das gedankliche System ist nicht ausgezogen bis zu den Problemen der Völkersolidarität und ihrer Organisationsaufgaben. Aber wenn er auch zunächst nur vom hegemonialen Reich handelt¹³, so hat er doch seine universalistische Perspektive immer noch mitgedacht. Für ihn ist der Kaiser im Sinne

⁸ BÄRMANN, in: MFCG 4 (1964) 84.

⁹ *De conc. cath.* III, 32; HUGELMANN 79f; H. CONRAD, *Der Reichsgedanke bei Dante und Nikolaus von Kues*, in: *Dante, Der Dichter des Abendlandes* (Veröff. der Kath. Akademie Freiburg, N. 19) Karlsruhe 1969, S. 29.

¹⁰ *De conc. cath.* III, 31 (CONRAD a.a.O. S. 30f).

¹¹ *De conc. cath.* III, 32 (HUGELMANN a.a.O. S. 80f).

¹² S. CONRAD a.a.O. 31.

¹³ CONRAD a.a.O. S. 28; BÄRMANN a.a.O. 77, 91, 99.

altrömischer Vorstellungen immer noch der Herr der Welt¹⁴ in Analogie zum Papst¹⁵. Insofern lebt in ihm noch die Kaiseridee Konrad II. (1024–1039) fort, deren Formel lautete: »Roma caput mundi regit orbis frena rotundi.« Die erwachende nationalstaatliche Tendenz hat diesem Anspruch von Frankreich her bekanntlich im Kreis um Philipp den Schönen die Parole entgegengesetzt: »Der König ist der Kaiser in seinem Königreich« (rex imperator in regno suo)¹⁶. Niemand hätte bessere Voraussetzungen gehabt, ein solches universales Programm einer solidarischen Gesamtordnung der Völker zu schreiben als Nikolaus von Kues. Er hatte die Vision der leitenden Prinzipien, er kannte ihre Verankerung jenseits bloßer politischer Zweckmäßigkeit und konkreter Konfliktslagen, er hatte vor allem ein Organ für die Volkscharaktere der einzelnen Nationen. Gewiß mußte dem 31jährigen Autor der *Concordantia catholica* die konkrete Erfahrung fremden Volkstums, abgesehen vom Italienerlebnis seiner Studienzeit, noch fehlen (obwohl auch hier schon hübsche Beobachtungen und Reflexionen zum Thema der Volksindividualitäten begegnen¹⁷). Eine erste breite Erfahrung fremden Volkstums brachte ihm die Reise nach Konstantinopel, die er als Abgeordneter der Baseler Konzilminderheit 1437 antrat. Die Frage völkischer Eigenart ließ ihn nicht mehr los. Das Thema begegnet in *De docta ignorantia* (1440) sowie in *De coniecturis* (Mutmaßungen) und selbstverständlich in der Schrift »Über den Glaubensfrieden« (1453) und in der »Sichtung des Korans«. In der Schrift »Über Mutmaßungen« gibt es Ausführungen, die – wir deuteten es schon an – überraschend an Montesquieu erinnern¹⁸. Die Fragestellung ist vorwiegend religionswissenschaftlich und religionspolitisch, aber gelegentlich auch ausgesprochen anthropologisch. Den Kueser beunruhigt die Beobachtung der Unterschiede nicht, für ihn sind sie nur Belege für ein alle Wirklichkeit durchwaltendes Gesetz der Verschiedenheit in der Einheit und der Einheit in der Verschiedenheit. Seine These, auf das konkrete Beispiel bezogen, lautet: »Der helle Deutsche und der dunkle Äthiopier sind gleicherweise Menschen«¹⁹. In der Schrift über den Glaubensfrieden treten nacheinander die Vertreter von 17 Nationen auf, neben den europäischen Völkern auch Perser, Armenier, Chaldäer, Inder usw. Ehe sie sich völkisch differenzieren, sind sie geeint durch die Teilnahme an der Menschennatur und durch die dem Kardinal besonders wichtige ursprüngliche Orientierung auf Christus hin²⁰. So ist ein Einheits-

¹⁴ *De conc. cath.* III, I, 5, 6; (HUGELMANN a.a.O. S. 71; BÄRMANN a.a.O. 90).

¹⁵ *De conc. cath.* III, I, 1; (HUGELMANN a.a.O. S. 62).

¹⁶ BÄRMANN a.a.O. 76, 90.

¹⁷ DE GANDILLAC, *Das Problem der Völkerverständigung nach den theoretischen Grundsätzen und praktischen Vorschlägen des Kardinals Nikolaus von Kues*, in: MFCG 4 (1964) 288f.

¹⁸ *De coniecturis* II, 15 (Ausgabe Gabriel-Dupré II S. 167ff); vgl. DE GANDILLAC a.a.O. 288f.

¹⁹ *Sermo 204* (zit. VON DE GANDILLAC a.a.O. 288f).

²⁰ Vgl. R. HAUBST, *Die Christologie des Nikolaus von Kues*, Freiburg 1956, bes. S. 200ff.

prinzip vorgegeben, aber die Differenzierung der Einheit gleichzeitig als notwendig erwiesen, denn: *omnis concordia differentiarum est*²¹. Alle Wesen und somit auch alle Völker sind dazu bestimmt, ihre Eigenart zur Entfaltung zu bringen. Sie sollen das aber nicht tun, indem sie sich gegeneinander abschließen und verschanzen, sondern indem sie die große »allgemeine Eintracht« verwirklichen.

Die »ethnologische Neugier« des Cusanus steht natürlich auch ihrerseits in einem historischen Zusammenhang, den die Akademieausgabe von *De pace fidei* belegt (S. XXXV f). Augustin nennt im Gottesstaat VIII, 9 z. B. Italiener, Inder, Perser, Chaldäer, Skythen, Gallier, Spanier. Ferner ist in dieser Ahnenschaft zu nennen Raimundus Lullus, den Cusanus eifrig las, aber auch die zu ihrer Zeit so aufregenden Berichte des Marco Polo sind ihm bekannt (ebd.). Auch Pierre d'Ailly wird zu nennen sein, aus dem nach A. v. Humboldt Kolumbus fast sein ganzes theoretisches Wissen schöpfte. Ethnologisches Wissen vermittelten außerdem die frühen Franziskanermissionare Pian dei Carpini und Johannes von Montecorvino. Ein Zeuge für die Bedeutung der Repräsentationsidee und der Kooperationsforderung ist nicht zuletzt Johannes Quidort (gest. 1306)²². Aber Cusanus geht es nicht um das Erlebnis der Vielfalt, sondern um die Ordnung der Vielfalt in der Einheit. Seine ökumenische Formel »*una religio in rituum varietate*« könnte man auf den politischen Bereich übertragen im Sinne von »*unum imperium in nationum varietate*«. Denn hier erst recht würden die Organisationsprinzipien des Konsenses und der Repräsentation Geltung haben im Interesse einer Mitsprache und einer Repräsentation der Volksindividualitäten.

Die Einheit kann eine politische sein – und als Erbe und Anhänger des Reichsgedankens läßt Cusanus die politische Einigungsaufgabe nie ganz aus dem Auge. Sie kann aber auch dadurch verwirklicht werden, daß die Völker das Verbindende in ihren Überzeugungen ermitteln, sozusagen ihren weltanschaulichen Generalnenner suchen. Die Schrift über den Glaubensfrieden führt dieses Verfahren durch, indem aufgedeckt wird, daß in den weltanschaulich-religiösen Grundüberzeugungen aller Völker eine heimliche, methodischer Freilegung zugängliche Christussehnsucht steckt. In der Situation der säkularisierten modernen Welt hat dieser Ansatz an der religiösen Frage und der Versuch einer Reduktion weltanschaulicher Unterschiede auf eine verborgene Christusorientierung natürlich keine Aussicht auf allgemeine Zustimmung. Aber das Programm selbst, sein formaler und sein methodischer Gedanke bleiben aktuell. Sie wären etwa zu umschreiben als Technik der Reduktion von Ideologien. Wenn man sich wieder einmal die so beunruhigende Tatsache klar macht, daß die jetzige Welt in ideologische Blöcke gespalten ist und daß diese Spaltungen die ständige Gefahr politischer und militärischer Katastrophen bedeuten, dann

²¹ *De conc. cath.* I, 1 (bei R. HAUBST, in: MFCG 4 (1964) 265.

²² F. BLEIENSTEIN, *Johannes Quidort von Paris*, in: Frankfurter Studien zur Wissenschaft von der Politik, Stuttgart 1969, S. 33, 37, 82 ff.

wäre niemand nötiger und niemand hilfreicher als derjenige, der sich auf die Reduktion der Ideologien versteht. Toleranz im Sinne der Aufklärung tut's längst nicht mehr, denn sie ist nur das Stillhalteabkommen auf Zeit zwischen gegensätzlichen Weltanschauungen oder gar nur die skeptische Resignation. Cusanus geht es um mehr, nämlich um die Freilegung der verborgenen Übereinstimmungen jenseits der vordergründigen und verhärteten Voreingenommenheiten.

Der Satz, daß alle Einheit eine Einheit von Verschiedenheiten ist, ist eine ontologische These. Er ist aber auch Grundlage einer Konfliktlehre, wenn er für den Bereich des Gemeinschaftslebens konkretisiert wird. Antagonismen im Gemeinschafts- und im Völkerleben sind das Natürlichste von der Welt, aber Antagonismen sind auflösbar zugleich. Diese Sicht der Dinge ist revolutionär im Vergleich zu der überlieferten Vorstellung vom wechselseitigen Treueverhältnis zwischen Untertan und Herrscher, aber sie hat den Vorzug, realistisch zu sein. Historisch wurde sie freilich überdeckt durch die Obrigkeitslehren der Reformation und die Staatslehre des Absolutismus.

Die politische Einigung nach dem Korporationsmodell ist einer der Wege zur Völkerverständigung, die Entlarvung der Ideologien auf gemeinsame Überzeugungen hin ein anderer. Ein dritter Weg, den Cusanus vorschlägt, mag überraschen. Er besteht im Kulturaustausch und im Ausgleich des Zivilisationsgefälles. Es gibt eine Predigt vom Epiphaniestag 1454, gehalten in Brixen²³, die man mit Recht eine Lobrede auf die Zivilisation genannt hat²⁴. Sie preist die freien und die mechanischen Künste als das große Geschenk, das den Menschen geworden ist. Ein Kulturoptimismus dieser Art zieht sich übrigens durch das ganze Werk des Cusanus, der von Gottes Quadrium in der Schöpfung redet²⁵ und immer wieder auf Beispiele aus dem Bereich der mechanischen Künste zurückgreift²⁶. Die Errungenschaften der angewandten Wissenschaften, heißt es am Schluß der »Versuche mit der Waage«, sollten internationalisiert werden: »Mir scheint daher, daß . . . bei den Großen anzuregen ist, daß sie dies in verschiedenen Ländern aufzeichnen und in eins zusammentragen, damit wir zu vielem uns Verborgenen leichter gelangen«²⁷. Man könnte sagen, daß hier der Gedanke der UNESCO im Keime vorliegt, aber auch das Programm der Pastoralkonstitution des Vaticanum II, das den Kulturaustausch und die Verteilung kultureller Errungenschaften so nachdrücklich fordert (N. 60f).

Cusanus beschrieb die Aufgabe, die uns heute gestellt ist, er sah den Weg, den

²³ Auszüge z. B. bei MOHR-ECKERT, *Das Werk des Nicolaus Cusanus*, Köln 1963, S. 98 ff.

²⁴ DE GANDILLAC a.a.O. 285.

²⁵ *De doct. ign.* II, 15; vgl. *Über den Beryll*, Kap. 37.

²⁶ *Über den Beryll*, Kap. 32; *Der Laie über den Geist* Kap. 2 u. 13; *Brief an Nikolaus Albergati*, passim; vgl. Stichwort *ars* bei Gabriel-Dupré III, Register.

²⁷ *Der Laie über Versuche mit der Waage*, ed. Menzel-Rogner, S. 45; vgl. DE GANDILLAC a.a.O. 289f.

wir mühsam zu gehen versuchen. Europarat, EWG, UNO sind Versuche, die Völker zusammenzuführen. Sie sind uneinheitlich motiviert, durch Interessen, durch Angst vor dem Untergang, durch romantische Sehnsüchte, aber nicht getragen durch letzte metaphysische Überzeugungen. Darin liegt ihre Schwäche im Vergleich zum cusanischen Programm. Für Nikolaus geht es wie für uns um die Spannungseinheit von Pluralismus und Integration, aber für ihn ist diese Einheit nicht eine Frage des Gleichgewichts, vollends nicht des Gleichgewichts des Schreckens, sondern die Auswirkung, die Darstellung, der handelnde Vollzug eines in der Seinsstruktur selbst angelegten Gesetzes. Die Schwierigkeit der modernen Welt ist wiederum die, daß man nicht an letzte philosophische Grundüberzeugungen appellieren kann, die über pragmatische Gesichtspunkte hinausführen würden. Darum hilft eine bloße Werbung für cusanisches Gedankengut nicht weiter. Aber je mehr philosophische Köpfe, soweit sie politisch Handelnden gehören oder zu ihnen den Zugang und außerdem das Geschick der Vermittlung haben, sich in das cusanische System vertiefen, desto mehr vermag der große deutsche Denker des 15. Jahrhunderts uns zu ermutigen, uns Begründungen für unsere Ziele zu geben, die über nur psychologische und nur politische Argumente, die nie befriedigen und nie tragen, hinausführen.

Für ihn ist die *concordantia catholica*, die allgemeine Eintracht nicht nur ein schöner und begeisternder Gedanke, für ihn ist sie auch nicht nur die Voraussetzung des Überlebens unserer Welt. Für ihn ist sie die Vollzugsform eines metaphysisch und theologisch fundierten Friedensbegriffs. »Konkordanz ist die höchste Wahrheit selbst«, wie gleich im ersten Kapitel des Buches von der allgemeinen Eintracht gesagt wird, wo auch hingewiesen wird auf die »unausdrückbare Konkordanz in dem dreieinen und einen Gott«²⁸. Die »katholische Konkordanz« am Beginn seiner Laufbahn und der »Glaubensfriede«, den er 20 Jahre später schrieb, sind Ableitungen aus seiner Theologie, seinem Gottesbegriff, seinem Schöpfungsbegriff, sie kommen aus dem innersten Kern seines Wesens und Denkens.

Das korporative System in Kirche und Gesellschaft sichert und sanktioniert die Autorität der Regierenden, aber es sichert zugleich die Freiheit der Regierten. Die Spannungen, die dieses System notwendig in sich trägt, sind nicht bedauerliche Mängel, sie sind vielmehr Ausdruck eines durchlaufenden Gesetzes aller Wirklichkeit, des Ineinsfalles der Gegensätze (*coincidentia oppositorum*). Diese Spannung sichert Ordnung und Freiheit zugleich. Die *concordantia* ist die Verwirklichung des Friedensprinzips. Der Friede und die Harmonie sind die Herzwoorte der ersten Schrift, die Nikolaus schrieb: *De concordantia catholica*. Man hat die beiden Worte ausgezählt und kam dabei auf mehr als hundert Stellen, wo sie wiederkehren. Sein Kampf gegen das Fehdeunwesen, seine Forderung, den Landfrieden rechtlich und politisch zu sichern, hat nichts zu tun mit polizeilichen Idealen von Ruhe und Ordnung, sondern mit dem Gottes-

²⁸ R. HAUBST, in: MFCG 4 (1964) 265.

begriff. Denn Gott ist die »Einfaltung« des Friedens, die im verwirklichten Religionsfrieden und Landfrieden ihre »Ausfaltung« erfährt.

Ein anderes Beispiel für die metaphysische Verankerung der Gesellschaftsprinzipien ist der Begriff der Repräsentation. Wir sahen, daß er keine originale Schöpfung des Cusanus ist. Original ist aber die philosophische Vertiefung eines zunächst nur technisch gemeinten Begriffs. Im neuplatonisch bestimmten Denken des Cusanus ist die Gesamtwirklichkeit Bild und Spiegel Gottes. In deren Schichtung und Aufbau ist dieses Gesetz der Spiegelung und Abbildung noch einmal wirksam. Der Repräsentationsbegriff, den Cusanus im Sinn von Partizipation wie im Sinn von Delegation gebraucht²⁹, gewinnt eine überraschende Vertiefung dadurch, daß er nicht nur zweckbestimmt verstanden wird, als Abkürzung und Operationalisierbarkeit des Mitwirkungs- und Beteiligungsprinzips, sondern Erscheinungsform ontologischer Strukturgesetze wird. Die Wahrheit des Ganzen ist im einzelnen präsent, das Einzelne vermag also das Ganze zu repräsentieren³⁰.

Wir brechen ab. Wir kommen von weither, aus dem fernen 15. Jahrhundert. Aber wir haben es aufgesucht, weil uns die Probleme des 20. und 21. Jahrhunderts zusetzen. Tatsache ist, daß die Idee der Völkergemeinschaft unaufschiebbar geworden ist, leidige Tatsache ist, daß es nur matte Anläufe und nur müde Institutionen zu ihrer Verwirklichung gibt. Leben und Feuer, Wirkung und Erfolg wird der Gedanke der Völkergemeinschaft erst bekommen, wenn ein neuer Cusanus im Geist des Kardinals aus Kues den Gedanken vertieft und vitalisiert. Dazu bedarf es der Kraft des Denkens, des existentiellen Einsatzes, der politischen Entschlossenheit, aber auch jener fast zärtlichen Liebe zu der großen Idee, wie sie Cusanus erfüllte. Er glaubte an den Frieden, weil er überzeugt war, daß Gott ihn nach seinem eigenen göttlichen Wesensgesetz wolle und weil er die Verwirklichung des Friedens zugleich als die oberste Aufgabe aller religiösen und politischen Ordnungsversuche erkannt hatte. Diese Überzeugung hat ihm so schöne, gewichtige und innige Sätze diktiert wie den folgenden aus dem Anfang der *Concordantia catholica*, der unsere Besinnung beschließen soll: »Von dem einen Friedensfürsten strömt süße geistige Harmonie (*dulcis concordantialis harmonia spiritualis*) in alle ihm untergeordneten und in ihm geeinten Glieder, Rang um Rang und Reihe um Reihe, so daß der eine Gott alles in allem ist« (I, 1).

²⁹ BÄRMANN a.a.O. 87.

³⁰ W. DUPRÉ, *Die Idee einer neuen Logik bei Nikolaus von Kues*, in: MFCG 4 (1964) 369.